

## **AGB's RACHEL CARMEN Music**

Dies sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Einzelfirma Rachel Carmen Music by Rahel Bächtold. Hiermit sind die Handhabung und Bestimmungen der Aufführen von Rachel Carmen geregelt. Rachel Carmen ist eine freischaffende Künstlerin (Singer/Songwriter) und unterliegt keinerlei musikalischer Verpflichtungen.

### **GAGE**

Die Gage setzt sich zusammen aus Fahrspesen, Miete Tonanlage sowie Auf- und Abbau, allfällige Wartezeiten, Umbauten, Aufwand der Vorbereitungen, Gage allfälligen externen MusikerInnen, bei Hochzeiten zusätzlich das Einstudieren der Wunschsongs (nur DUO), sowie dann der Auftritt von Rachel Carmen. Für weitre Aufwände/Zusatzspielstunden am Auftrittsort die nicht vorgängig kommuniziert werden, werden ab 01.01.2024 pro weitere Stunde und pro MusikerIn CHF 250.- in Rechnung gestellt. Bei extern vermieteter Technik sind keine Verlängerungen möglich oder müssen mit dem externen Techniker separat ausgehandelt werden und werden auch zusätzlich verrechnet.

### **VERPFLEGUNG**

Zu Lasten des Veranstalters gehen stets Getränke und Verpflegung. Bitte stellt der Künstlerin und der allfälligen Bandmitglieder stets Wasser (ohne Kohlensäure) und je eine Mahlzeit zur Verfügung. Bei Hochzeitszeremonien oder einem Konzert von weniger als 1h, ist dies nicht zu erfüllen. Bitte beachtet, dass eine Verpflegung mindestens 1,5h vor dem Auftritt gewährleistet werden kann.

### **TECHNIK**

Die Technik wird gemäss Vereinbarung gehandhabt.

Bei kleineren Solo oder Duo-Events stellt und vermietet Rachel Carmen Music die Technik. Bei grösseren Events ist der Veranstalter verpflichtet, für eine optimale Beschallung zu sorgen. Es gilt hier eine Profi-Technik-Firma zu engagierten inklusive Mischer und gehen zu Lasten des Veranstalters. Ein Veranstalter oder ein Vertreter muss ab Aufbaubeginn bis Abbauende anwesend sein. Dies gilt nicht für Hochzeitszeremonien.

Rachel Carmen Music stellt bei Hochzeiten immer ihre eigene Technik, da dies mit den Instrumenten und den Stimmen abgeglichen ist.

### **HOCHZEIT**

Bei Hochzeiten singt Rachel Lieder aus ihrem Repertoire und begleitet diese der Gitarre. Für Wunsch-Songs, die extra einstudiert werden müssen, wird zusätzlich CHF 300.- pro Song verrechnet.

Im Duo werden Rachel & Veronica jeden Wunsch-Song einstudieren. Diese werden mit Piano, Gitarre und Gesang (mehrstimmig) begleitet.

Wunschsongs für Hochzeiten müssten spätestens 1 Monat vor der Trauung schriftlich mitgeteilt werden. Der Ablauf der Zeremonie muss mindestens 1 Woche vor der Trauung an Rachel schriftlich mitgeteilt werden.

### **BANDRIDER**

Der Stagerider ist voll integrierter Bestandteil dieser AGB's. (Download Homepage) Dieser gilt jedoch nur, wenn Rachel mit mehr als 2 Bandmitgliedern anreist.

### **SUISA**

Das Einholen aller erforderlichen Bewilligungen für den Auftritt der Künstlerin und der Band ist Sache des Veranstalters. Die entstehenden Gebühren, Ausgaben und Steuern (SUISA, Bewilligungen, etc.) gehen zu Lasten des Veranstalters.

Dies gilt nicht für private Veranstaltungen (Bsp. Hochzeiten).

### **HAFTBARKEIT**

Der Veranstalter ist 100% haftbar für Schäden und Diebstahl, die der Künstlerin und der Band und dem Equipment infolge nicht genügender Sicherheitsvorkehrungen geschehen können. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung.

## **GEHÖRSCHUTZ**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass seit dem 1. Mai 2007 die Schall- und Laserverordnung bei öffentlichen Veranstaltungen in Kraft getreten ist. Der Veranstalter ist bei einem grösseren Konzert von Rachel Carmen verpflichtet, für die Abgabe eines Gehörschutzes (maximal zum Selbstkostenpreis) zu sorgen, falls die durchschnittliche Lautstärke bei einem Konzert über 93 dB sein wird.

Für kleinere Konzerte und Hochzeitszeremonien ist dies nicht zu erfüllen, da die Lautstärke von 93 dB nicht erreicht wird.

## **STORNIERUNG/ABSAGE DURCH VERANSTALTER**

Bei einer Stornierung oder Absage eines Events durch den Veranstalter, wird 50% der Gage in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Hochzeiten.

Ausgenommen sind Krankheit/Unfall/Todesfall beider Parteien oder höhere Naturgewalt. Somit erlischt ein Auftrag mit sofortiger Wirkung und es können keine Entschädigungen beider Parteien geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Gage wird Rückerstattet.

## **STORNIERUNG/ABSAGE DURCH RACHEL CARMEN**

Bei einer Stornierung oder Absage eines Events durch die Künstlerin Rachel Carmen, wird Rachel für einen Ersatz sorgen. Eine Stornierung durch Rachel wird jedoch nur in einem sehr seltenen Fall durchgeführt und geduldet; Im Fall einer seltenen Aufführung (Bsp. Auftritt im Hallenstadion) oder eine Chance, die für ihr musikalischen Werdegang eine sehr positive Auswirkung haben würde.

Ausgenommen sind Krankheit/Unfall/Todesfall beider Parteien oder höhere Naturgewalt. Somit erlischt ein Auftrag mit sofortiger Wirkung und es können keine Entschädigungen beider Parteien geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Gage wird Rückerstattet.

## **STORNIERUNG/ABSAGE EXTERNER MUSIKER**

Bei einer Absage eines oder mehreren externen Musikers, wird für Ersatz gesorgt. Ist dies nicht möglich, versucht Rachel die Veranstaltung alleine durchzuführen. Bei Ausfall eines oder mehrerer Musiker, wird es eine Teilrückzahlung Punkto «externer Musiker» geben.

Bei Krankheit/Unfall/Todesfall eines extern gebuchten Musikers, versucht Rachel einen Ersatz zu organisieren. Ist dies nicht möglich, versucht Rachel die Aufführung alleine oder mit den bestehenden Musikern durchzuführen. Es erfolgt keine Rückerstattung.

## **ZAHLART**

Die Bezahlung erfolgt im Voraus oder bar am Veranstaltungstag. Die Gage muss jedoch vor dem Auftritt an Rachel ausgehändigt werden. Eine Rechnung wird ca. 1 Monat vor der Veranstaltung dem Veranstalter zugestellt.

## **GERICHTSSTAND**

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien Schwyz als Gerichtsstand. Zur Anwendung kommt ausschliesslich schweizerisches Recht.

## **BESONDERES**

Nichteinhalten dieser AGB's zieht eine Konventionalstrafe in der Höhe der Gage und Spesen nach sich. Dem Veranstalter ist es untersagt Drittpersonen über Offerten und Angebote Auskunft zu geben.

Mit schriftlicher Zusage und Bestätigung der gesendet Offerte von Rachel Carmen, stimmen Sie auch diesen AGB's zu.